

Medienmitteilung:
30. Juli 2018:

FfL bedauert den Entscheid des Europäischen Gerichtshofs, der moderne Verfahren zur Genomeditierung der klassischen Gentechnik gleichstellt

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am letzten Mittwoch entschieden, dass moderne Zuchtverfahren, bspw. mit der Genschere CRISPR-Cas, wie klassische Gentechnik reguliert werden müssen. Dieser Entscheid hat nicht nur weitreichend negative Folgen für die Pflanzenzüchtung, sondern auch für die Entwicklung und Nutzung neuer biotechnologischer Verfahren, wie z. B. Biopharmazeutika, in ganz Europa.

Forscher des Vereins «Forschung für Leben» bedauern den Entscheid des EuGHs, moderne Zuchtverfahren in Pflanzen als Gentechnik einzustufen und beurteilen die Begründung als nicht ausreichend. Diese Zuchtverfahren beruhen auf gezielten Veränderungen des Erbguts, also Genomeditierung, z. B. mittels der TALEN Technik, Oligonukleotid-gerichteter Mutagenese oder der CRISPR-Cas Methode. Die CRISPR-Cas Methode, auch als Genschere bekannt, ist ein relativ einfaches Verfahren mit Anwendungen in allen Bereichen der molekulargenetischen und biomedizinischen Forschung. Es handelt sich zwar im engeren Sinn um Gentechnik, da auch die neuen Verfahren das Erbgut verändern, aber diese genetischen Veränderungen sind von natürlichen Erbgutveränderungen nicht zu unterscheiden. Im Gegensatz zur klassischen Gentechnologie werden durch Genomeditierung normalerweise keine fremden Gene ins Genom geschleust. Die Erbgutveränderungen, welche durch die Methoden der Genomeditierung erreicht werden können, sind am besten vergleichbar mit einer beschleunigten natürlichen Mutagenese, wie sie in allen Organismen – auch im Menschen – vorkommt. Durch das EuGH Urteil wird die Chance auf die Zucht von widerstandsfähigen und z. B. besser an Trockenheit oder Hitze angepassten Getreidesorten und Pflanzen für die Lebensmittelproduktion in Europa stark erschwert, während die neuen Technologien in Nordamerika und Asien breit angewendet werden. Darüber hinaus hat der Entscheid negative Auswirkungen auf die medizinische Forschung, da erstens Pflanzen auch in der Grundlagenforschung zu menschlichen Krankheiten benutzt werden und zweitens die starke Reglementierung der Methoden der Genomeditierung ihre Anwendungen und Nutzung bei der Produktion von Biopharmazeutika erschwert.

Der Verein «Forschung für Leben» fördert den Dialog zwischen Wissenschaftlern und der Bevölkerung und informiert diese über Chancen und Risiken der biologisch-medizinischen Forschung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Beat Keller
Vorstand «Forschung für Leben»
Institut für Pflanzenbiologie
Universität Zürich
bkeller@botinst.uzh.ch

Prof. Dr. Ueli Grossniklaus
Vorstand «Forschung für Leben»
Institut für Pflanzen- und Mikrobiologie
Universität Zürich
grossnik@botinst.uzh.ch